

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 23 (1950)

Heft: 5

Artikel: Versicherung der Verantwortlichkeit des Rechnungsführers und des Kontrollorgans

Autor: Kiener, Jakob

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516981>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Versicherung der Verantwortlichkeit des Rechnungsführers und des Kontrollorgans

Von Fourier Jakob Kiener, Winterthur

Die in der März-Nummer unter diesem Titel erschienene Mitteilung hat zu einer Reihe von Meinungsäusserungen geführt. Während von Seiten der Rechnungsführer dieser Versicherungsart Interesse entgegengebracht wurde und zwar insbesondere wegen der Deckung eines allfälligen Defizites (Ueberschreitung des Gemüseportionskredites), wurden von anderer Seite Gründe gegen eine solche Versicherung ausgesprochen. Gerade in bezug auf die den Rechnungsführer wohl am meisten interessierende Frage der Uebernahme des den Gemüseportionskredit überschreitenden Betrages durch die Versicherung wurden Befürchtungen laut, diese Deckung könnte da und dort eine sorglosere Haushaltsführung, eine Lockerung der militärischen Disziplin der Rechnungsführer zur Folge haben.

Die Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur ist, wie ich in Erfahrung bringen konnte, auch weiterhin bereit, Rechnungsführern und Kontrollorganen den vorgesehenen Versicherungsschutz zu gewähren. Allerdings ist es aus den vorerwähnten Gründen nicht möglich, Ueberschreitungen des Gemüseportionskredites mitzuversichern.

Diese Einschränkung ist im Hinblick auf die Beweggründe sehr verständlich. Sie dürfte jedoch den Wert der Versicherung für den Rechnungsführer (nicht aber für das Kontrollorgan) beträchtlich vermindern. Unter diesen Umständen glaube ich, auf die Veröffentlichung der Prämien und Bedingungen verzichten zu können.

Verband Schweizerischer Fouriergehilfen

Unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten des Verbandes, Wm. H. Hauser, Zürich, und im Beisein des Herrn Oberkriegskommissärs, Oberstbrigadier G. Rutishauser, Vertreter der Behörden und einer Zweierdelegation des Schweiz. Fourierverbandes (Fouriere A. von Känel und A. Frey), fand am 2. April 1950 im gleichen Saal, in dem letztes Jahr auch die Delegierten des Schweiz. Fourierverbandes tagten, dem Kantonsratssaal in Solothurn, die Delegiertenversammlung des Schweiz. Fouriergehilfenverbandes statt. Der in den Kriegsjahren 1941/43 gegründete Verband umfasst heute rund 800 Mitglieder in 9 regionalen Sektionen. — Hptm. Qm. W. Siegmann, Zürich, trat zufolge starker beruflicher Inanspruchnahme als technischer Leiter des Verbandes zurück und wurde in Anerkennung seiner Verdienste um die ausserdienstliche Weiterbildung der Mitglieder des Verbandes zum ersten Ehrenmitglied ernannt. An seiner Stelle übernahm Hptm. Qm. Schudel, Zürich, die technische Leitung. — In einzelnen Voten kam der Wille und der Wunsch nach einer engeren Zusammenarbeit mit den Sektionen des Fourierverbandes in fachtechnischer Hinsicht zum Ausdruck. Die demnächst zu erwartende Neuregelung des Soldes für Fouriergehilfen mit selbständiger Verantwortung erfüllte den Verband mit Genugtuung. Als „kleines Wünschlein“ bot